Ein Kurzer Sachverhalt beginnt auf (Seite 2 und 3)

Die Einleitung
Sachverhaltsdarstellung: Chronologie meines Oberkiefer-Desasters

Um die systematische Fehlbehandlung und die daraus resultierende Zerstörung meiner gesundheitlichen und sozialen Lebensqualität durch Dr. Feichtinger zu dokumentieren. Was als zahnmedizinische Versorgung begann, endete in einer statischen, biologischen und psychischen Katastrophe.

I. Die Fehlplanung und die Zerstörung der biologischen Basis
II. Akute Lebensgefahr und mangelnde Aufklärung
III. Die endlose Kette gescheiterter Nachbesserungen
IV. Soziale Isolation und psychische Folgen
V. Wirtschaftliches Scheitern und medizinische Verantwortung

Die Texte ab (Seite 4): Sachverhaltsdarstellung meiner zahnärztlichen Fehlbehandlung **durch Dr. Feichtinger**

Detaillierte Darlegung der Behandlungsfehler und Versäumnisse
(ANLAGE_4000_01) Dokumentations- und Aufklärungsmängel
Detaillierte Darlegung der Behandlungsfehler und Versäumnisse
(ANLAGE_4000_02) Planungsfehler und technische Mängel (Statik & Material)
Ergänzende Darlegung der finanziellen, rechtlichen und psychischen Belastungen
(ANLAGE_4000_02) Dokumentations- und Aufklärungsmängel
Ergänzende Darlegung der Behandlungsfehler und rechtlichen Verstöße

I. Das statische Versagen und der Verlust meiner Zähne **Seite 4**
II. Lebensgefahr und mangelnde Aufklärung **Seite 4**
III. Der vergebliche Kampf um Nachbesserung **Seite 4**
IV. Die psychischen und sozialen Folgen **Seite 4, 5**
V. Wirtschaftliche und medizinische Analyse des Scheiterns **Seite 5**
VI. Würde und bleibende Schäden **Seite 5**

Die Texte ab (Seite 6):

I. EINLEITUNG: Zusammenfassung des Oberkiefer-Desasters

Betreff: Umfassende Sachverhaltsdarstellung zur zahnärztlichen Fehlbehandlung durch Dr. Feichtinger

Die Einleitung

Sachverhaltsdarstellung: Chronologie meines Oberkiefer-Desasters

Ich wende mich mit dieser Darstellung an Sie, um die systematische Fehlbehandlung und die daraus resultierende Zerstörung meiner gesundheitlichen und sozialen Lebensqualität durch Dr. Feichtinger zu dokumentieren. Was als zahnmedizinische Versorgung begann, endete in einer statischen, biologischen und psychischen Katastrophe.

I. Die Fehlplanung und die Zerstörung der biologischen Basis

Mein Leidensweg begann mit einer massiven statischen Fehlkalkulation. Im Zeitraum von 2025 bis 2026 kam es zu einem biomechanischen Versagen meiner Pfeilerzähne 22 und 23. Dr. Feichtinger verankerte eine hochbelastete Geschiebetechnik auf diesen beiden Zähnen, obwohl sie biologisch bereits geschwächt und für eine solche Last nie geeignet waren. Anstatt den Fehler zu korrigieren, wurden diese Stützzähne durch ständiges Nachschleifen immer weiter dezimiert.

Völlig fassungslos macht mich die eigenmächtige und rechtswidrige Extraktion meines Zahnes 21. Dieser Zahn wurde mir ohne medizinische Notwendigkeit und ohne meine rechtswirksame Einwilligung entfernt. Wenig später folgte die Zerstörung meiner Oberkiefer-Architektur durch die Extraktion von Zahn 13. Damit verlor mein Oberkiefer seine wichtigste statische Stütze, den Eckzahn, ohne dass radiologisch belegt wurde, dass dieser unrettbar gewesen wäre. Diese schwerwiegenden Eingriffe erfolgten ohne jede vorherige Funktionsanalyse oder präprothetische Diagnostik. Mein Kiefer wurde nie vermessen; die gesamte Konstruktion war ein Blindflug auf Kosten meiner Substanz.

II. Akute Lebensgefahr und mangelnde Aufklärung

Ein traumatischer Höhepunkt war das Verschlucken von Materialteilen während des Gebrauchs der Prothese. Aufgrund technischer Mängel löste sich eine Schraube, die ich verschluckte. Das damit verbundene Risiko einer Darmperforation und die Todesangst, die ich dabei empfand, wurden vom Behandler heruntergespielt.

Heute ist mir bewusst, dass die gesamte Behandlung auf einem totalen Verstoß gegen die ärztliche Aufklärungspflicht basierte. Ich wurde zu keinem Zeitpunkt über die Risiken des Scheiterns dieser spezifischen Technik oder über zahnerhaltende Alternativen informiert. Hätte ich gewusst, dass ich meine gesunden Pfeilerzähne verlieren würde, hätte ich dieser Behandlung niemals zugestimmt.

III. Die endlose Kette gescheiterter Nachbesserungen

Ich habe Dr. Feichtinger insgesamt 14 Gelegenheiten zur Nachbesserung gegeben. Jeder dieser Versuche schlug fehl, was die Fortführung der Behandlung bei ihm schließlich unzumutbar machte. Erschwerend kommt hinzu, dass meine Behandlungsabläufe systematische Dokumentationsmängel aufweisen. Wesentliche Schritte wurden nicht korrekt protokolliert, was ich als klaren Verstoß gegen den zahnärztlichen Behandlungsvertrag werte.

Da die erbrachte Leistung für mich objektiv unbrauchbar ist, fordere ich heute die formelle Wandlung, also die komplette Rückabwicklung des Vertrages. Dies beinhaltet auch den Ersatz all meiner Nebenspesen und jener Aufwendungen, die durch die Fehlbehandlung frustriert wurden – von Fahrtkosten bis hin zu Medikamenten für die Schmerztherapie.

IV. Soziale Isolation und psychische Folgen

Die Fehlbehandlung hat mich nicht nur körperlich, sondern auch psychisch zutiefst belastet. Mein Erscheinungsbild wurde entstellt, was zu einer massiven Beeinträchtigung meiner sozialen Teilhabe führte. Ich schäme mich beim Sprechen und Essen in Gesellschaft. Die Schadensfeststellung muss hier nach dem Differenzprinzip erfolgen: dem Vergleich meines jetzigen Zustands mit dem Zustand, den ich bei einer fachgerechten Behandlung gehabt hätte.

Obwohl der technische Fehler bei der Verschraubung – ein eklatanter Mangel beim angewendeten Drehmoment – offensichtlich war, blieb meine schriftliche Mängelrüge ohne angemessene Reaktion. Ich sah mich gezwungen, die Ombudsstelle der Zahnärztekammer einzuschalten und ein formelles Beschwerdeschreiben an den ärztlichen Leiter, Prim. Dr. Koren, zu richten. Auch die Einleitung einer Regressprüfung durch die ÖGK war ein notwendiger Schritt, da die Patientenakte von Dr. Feichtinger erst mit massiver Verzögerung und unvollständig herausgegeben wurde.

V. Wirtschaftliches Scheitern und medizinische Verantwortung

Eine ökonomische Analyse zeigt, dass die hohen Laborkosten in keinerlei Verhältnis zum unbrauchbaren Ergebnis stehen. Ich leide unter ständigen Angstzuständen vor dem vollständigen Verlust meiner restlichen Frontzähne. Dr. Feichtinger hat den zahnmedizinischen „Stand der Technik“ schwer verletzt, da er durch seine Maßnahmen die gesamte Okklusionsebene und das funktionelle Zusammenspiel von Ober- und Unterkiefer zerstört hat.

Anstatt mich rechtzeitig an einen Spezialisten für Prothetik zu überweisen, hielt er an einer offensichtlich gescheiterten Behandlungsstrategie fest. Dies führte zu einem irreparablen Substanzverlust an den Zähnen 22 und 23. Mein Grundsatzschreiben vom 05.05.2026 an die Ordination blieb letztlich der letzte Versuch einer außergerichtlichen Klärung.

Die mangelhafte Kommunikation zwischen Arzt und Labor sowie der Mangel an präziser Abstimmung führten zu einer Fehlkonstruktion, deren Schadensbehebung Dr. Feichtinger zuletzt vorsätzlich verweigerte. Damit ist der Nachweis der Unwirtschaftlichkeit der gesamten Behandlungsabfolge erbracht. Ich fordere eine systematische Quantifizierung meiner Schmerzengeld-Ansprüche und die volle Haftung für die nun notwendigen, umfangreichen Sanierungsmaßnahmen.

Sachverhaltsdarstellung meiner zahnärztlichen Fehlbehandlung durch Dr. Feichtinger

Detaillierte Darlegung der Behandlungsfehler und Versäumnisse

I. Das statische Versagen und der Verlust meiner Zähne

Mein Leidensweg begann mit einer massiven Fehlplanung. In den Jahren 2025 bis 2026 erlebte ich das **biomechanische Versagen meiner Pfeilerzähne 22 und 23 (A-2.01)**. Dr. Feichtinger verankerte eine hochbelastete Geschiebetechnik auf diesen beiden Zähnen, die biologisch dafür nie geeignet waren. Ich musste zusehen, wie sich diese Zähne immer mehr lockerten, während er sie durch ständiges Nachschleifen weiter schwächte.

Besonders erschütternd war für mich die **eigenmächtige und rechtswidrige Extraktion meines Zahnes 21 (A-2.02)**. Er wurde mir ohne medizinische Notwendigkeit und ohne meine wirksame Einwilligung entfernt. Damit nicht genug: Durch die **Extraktion von Zahn 13 (A-2.03)** wurde die gesamte Statik und Architektur meines Oberkiefers zerstört. Ein strategisch wichtiger Eckzahn wurde geopfert, ohne dass vorher radiologisch belegt wurde, dass er unrettbar sei. All dies geschah, weil Dr. Feichtinger eine grundlegende **Funktionsanalyse und präprothetische Diagnostik (A-2.04)** gänzlich unterlassen hatte. Er hat schlichtweg nie vermessen, wie mein Kiefer eigentlich funktioniert.

II. Lebensgefahr und mangelnde Aufklärung

In der Folge kam es zu einer Situation, in der ich um mein Leben fürchtete: Ich erlitt eine **akute Gesundheitsgefährdung durch das Verschlucken von Materialteilen (A-2.05)**. Eine Prothesenschraube löste sich einfach und ich verschluckte sie – das Risiko einer Darmperforation und die damit verbundene Todesangst werde ich nie vergessen.

Heute weiß ich, dass diese gesamte Behandlung auf einem **totalen Verstoß gegen die Aufklärungspflicht gemäß § 49 ÄrzteG (A-2.06)** basierte. Ich wurde nie über die Risiken des Scheiterns oder über Alternativen informiert. Hätte ich gewusst, was auf mich zukommt, hätte ich dieser Behandlung niemals zugestimmt.

III. Der vergebliche Kampf um Nachbesserung

Ich war geduldig und gab der Ordination viele Chancen, doch nach insgesamt **14 erfolglosen Versuchen war die Unzumutbarkeit weiterer Nachbesserungen (A-2.12)** erreicht. Die Behandlungsprotokolle weisen zudem **systematische Dokumentationsmängel (A-2.13)** auf, was meine Beweisführung heute massiv erschwert. Für mich ist klar: Hier liegt ein schwerer **Verstoß gegen den zahnärztlichen Behandlungsvertrag (A-2.14)** vor.

Aus diesem Grund stelle ich nun die **formelle Forderung nach Wandlung (A-2.16)**, also der kompletten Rückabwicklung des Vertrages. Ich verlange nicht nur mein Geld zurück, sondern fordere auch die **Geltendmachung meiner Nebenspesen und frustrierten Aufwendungen (A-2.17)** für Fahrtkosten, Medikamente und Notdienste.

***IV*. Die psychischen und sozialen Folgen**

Die Folgen für mein Privatleben sind verheerend. Ich leide unter einer massiven **psychischen Belastung und der Entstellung meines Erscheinungsbildes (A-2.18)**. Jedes Mal, wenn ich in den Spiegel sehe, werde ich an dieses Debakel erinnert. Ich fordere eine **Schadensfeststellung nach dem Differenzprinzip (A-2.20)**, um den Schaden zwischen dem jetzigen Zustand und einer fachgerechten Heilung zu beziffern. Meine **schriftliche Mängelrüge (A-2.21)** blieb leider ohne den gewünschten Erfolg, obwohl der **technische Fehler bei der Verschraubung (A-2.22)** durch ein zu geringes Drehmoment offensichtlich war.

Ich sah mich gezwungen, die **Ombudsstelle der Zahnärztekammer (A-2.25)** einzuschalten. Meine **soziale Teilhabe ist massiv beeinträchtigt (A-2.29)**; ich schäme mich beim Sprechen und Essen. Mein **formelles Beschwerdeschreiben an Prim. Dr. Koren (A-2.30)** blieb ebenso Teil meiner Bemühungen wie die **Einleitung der Regressprüfung durch die ÖGK (A-2.31)**. Besonders empörend war für mich die **verzögerte Herausgabe meiner Patientenakte gemäß § 51 ÄrzteG (A-2.32)**. Es dauerte Monate, bis ich Einsicht in meine eigenen Unterlagen erhielt.

V. Wirtschaftliche und medizinische Analyse des Scheiterns

Meine **ökonomische Analyse der Laborkosten vs. Ergebnis (A-2.36)** zeigt ein absurdes Bild: Ich habe für Präzisionsarbeit bezahlt, aber eine gefährliche Fehlkonstruktion erhalten. Ich leide unter **massiven Angstzuständen vor dem Totalverlust meiner Frontzähne (A-2.38)**. Die **fehlende Einwilligung für die Extraktion von Zahn 13 (A-2.39)** macht mich immer noch fassungslos.

Wenn ich an die über 50 Stunden denke, die ich in der Ordination verbracht habe, ist der **massive Zeitverlust (A-2.40)** kaum in Worte zu fassen. Dr. Feichtinger hat den **zahnmedizinischen „Stand der Technik“ schwer verletzt (A-2.44)**. Mein gesamtes Kausystem ist ruiniert, da er die **Okklusionsebene und das Zusammenspiel von Ober- und Unterkiefer zerstört hat (A-2.48)**.

VI. Würde und bleibende Schäden

Ich fühlte mich als Mensch nicht ernst genommen. Das war ein klarer **Verstoß gegen meine Würde als Patient (A-2.49)**. Anstatt mich rechtzeitig an einen **Spezialisten für Prothetik zu überweisen (A-2.50)**, experimentierte er weiter an mir herum. Meine **Schmerzengeld-Ansprüche (A-2.51)** sind aufgrund der monatelangen Qualen systematisch zu quantifizieren, insbesondere da er durch **schwere Dokumentationsfehler (A-2.52)** versucht hat, die Spuren seines Versagens zu verwischen.

Klinisch ist nun ein **irreparabler Substanzverlust an den Zähnen 22 und 23 (A-2.53)** belegt. Mein **Grundsatzschreiben vom 05.05.2026 (A-2.54)** markierte das Ende meiner Geduld. Die Ursache für das technische Versagen lag wohl auch an der **mangelhaften Schnittstellenkommunikation zwischen Arzt und Labor (A-2.56)**. Dass Dr. Feichtinger am Ende eine **vorsätzliche Leistungsverweigerung zur Schadensbehebung (A-2.59)** an den Tag legte, lässt mir keine andere Wahl, als den **Nachweis der Unwirtschaftlichkeit der gesamten Behandlungsabfolge (A-2.63)** zu führen und rechtliche Schritte einzuleiten.

I. EINLEITUNG: Zusammenfassung des Oberkiefer-Desasters

Betreff: Umfassende Sachverhaltsdarstellung zur zahnärztlichen Fehlbehandlung durch Dr. Feichtinger

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit überleite ich meine detaillierte Dokumentation zu einer Behandlung, die ich nur als „Oberkiefer-Desaster“ bezeichnen kann. Was als prothetische Versorgung begann, entwickelte sich durch systematische Fehlplanung, die Extraktion strategisch wichtiger Zähne ohne meine Einwilligung und insgesamt 14 fehlgeschlagene Reparaturversuche zu einer massiven gesundheitlichen, finanziellen und psychischen Katastrophe.

Neben der biomechanischen Zerstörung meiner Zahnsubstanz kam es zu einer akuten Gefährdung meiner Sicherheit durch verschluckte Materialteile sowie zu einer schweren psychischen Zermürbung. Da das Vertrauensverhältnis nach vorsätzlicher Leistungsverweigerung zur Schadensbehebung endgültig zerstört ist, fordere ich die vollständige Wandlung des Vertrages sowie Schadensersatz für alle Folgeschäden.

Die folgende Darstellung gliedert sich in die medizinischen Fehlleistungen, die rechtlichen Verstöße sowie die massiven Auswirkungen auf mein Leben.

II. DER GROSSE SACHVERHALT: Detaillierte Chronologie

1. Biomechanisches Versagen und chirurgische Willkür

Mein Leidensweg begann mit einer massiven statischen Fehlkalkulation im Zeitraum 2025 bis 2026. Es kam zum biomechanischen Versagen meiner Pfeilerzähne 22 und 23. Der Behandler verankerte eine hochbelastete Geschiebetechnik auf diesen beiden Zähnen, obwohl sie biologisch bereits geschwächt und für eine solche Last nie geeignet waren. Anstatt den Fehler zu korrigieren, wurden diese Stützzähne durch ständiges Nachschleifen immer weiter dezimiert.

Völlig fassungslos macht mich die eigenmächtige und rechtswidrige Extraktion meines Zahnes 21. Dieser Zahn wurde mir ohne medizinische Notwendigkeit und ohne meine rechtswirksame Einwilligung entfernt. Wenig später folgte die Zerstörung meiner Oberkiefer-Architektur durch die Extraktion von Zahn 13. Damit verlor mein Oberkiefer seine wichtigste statische Stütze, ohne dass radiologisch jemals belegt wurde, dass dieser Zahn unrettbar gewesen wäre. Diese Eingriffe erfolgten ohne jede vorherige Funktionsanalyse oder präprothetische Diagnostik. Es wurde nie vermessen; die gesamte Konstruktion war ein Blindflug auf Kosten meiner Gesundheit.

2. Akute Lebensgefahr und Aufklärungsmängel

Ein traumatischer Höhepunkt war das Verschlucken von Materialteilen während des Gebrauchs der Prothese. Aufgrund technischer Mängel sowie eines mangelhaften Drehmoments bei der Verschraubung löste sich eine Schraube, die ich verschluckte. Die damit verbundene Todesangst und das Risiko einer Darmperforation wurden vom Behandler ignoriert.

Heute weiß ich, dass die gesamte Behandlung auf einem totalen Verstoß gegen die ärztliche Aufklärungspflicht gemäß § 49 ÄrzteG basierte. Ich wurde weder über die Risiken des Scheiterns noch über zahnerhaltende Alternativen informiert. Hätte ich gewusst, dass ich meine gesunde Zahnsubstanz verlieren würde, hätte ich dieser Form der Behandlung niemals zugestimmt. Die Analyse meines Grundsatzschreibens vom 05.05.2026 verdeutlicht, dass ich bis zuletzt versucht habe, eine fachgerechte Aufklärung zu erhalten, was mir jedoch verwehrt blieb.

3. Die Odyssee der Nachbesserungen und Dokumentationsfehler

Ich habe dem Behandler insgesamt 14 Gelegenheiten zur Nachbesserung gegeben. Jeder dieser Versuche schlug fehl, was die Fortführung der Behandlung schließlich unzumutbar machte. Trotz der Vielzahl der Termine weist die Krankenakte systematische Dokumentationsmängel auf. Wesentliche Schritte wurden nicht korrekt protokolliert, was einen schweren Verstoß gegen den zahnärztlichen Behandlungsvertrag darstellt.

Erschwerend kam die verzögerte Herausgabe meiner Patientenakte gemäß § 51 ÄrzteG hinzu. Erst nach massiver Verzögerung erhielt ich Einblick, wobei wichtige Unterlagen noch immer fehlten. Dies werte ich als bewusste Behinderung der Beweissicherung.

4. Wirtschaftliche Schäden und Leistungsverweigerung

Meine ökonomische Analyse zeigt, dass die hohen Laborkosten in keinerlei Verhältnis zum unbrauchbaren Ergebnis stehen. Es liegt eine eklatante Unwirtschaftlichkeit der gesamten Behandlungsabfolge vor. Offenbar gab es erhebliche Mängel in der Schnittstellenkommunikation zwischen Arzt und Labor, was zu der fehlerhaften Konstruktion führte.

Obwohl der Schaden offensichtlich war, erlebte ich zuletzt eine vorsätzliche Leistungsverweigerung zur Schadensbehebung. Statt einer echten Lösung wurden nur provisorische Notmaßnahmen angeboten. Aus diesem Grund fordere ich nun die formelle Wandlung des Vertrages sowie den Ersatz aller frustrierten Aufwendungen und Nebenspesen (Fahrtkosten, Medikamente, Notdienste).

5. Psychische Qualen und soziale Isolation

Die Fehlbehandlung hat mich entstellt. Mein Erscheinungsbild in der Front ist ruiniert, was zu einer massiven Beeinträchtigung meiner sozialen Teilhabe führt. Ich schäme mich beim Sprechen und Essen und leide unter ständigen Angstzuständen vor dem totalen Verlust meiner restlichen Frontzähne.

Die Zerstörung der Okklusionsebene hat zudem Auswirkungen auf mein gesamtes Kausystem (Wechselwirkung Oberkiefer/Unterkiefer). Dieser Zustand der psychischen Zermürbung wurde durch den herablassenden Umgang in der Ordination, der meine Würde als Patient verletzte, noch verstärkt. Eine rechtzeitige Überweisung an einen Spezialisten für Prothetik wurde unterlassen, was heute einen klinisch nachweisbaren, irreparablen Substanzverlust an den Zähnen 22 und 23 zur Folge hat.

6. Schlussfolgerung und Forderung

Ich fordere eine systematische Schadensfeststellung nach dem Differenzprinzip und die Quantifizierung meiner Schmerzengeld-Ansprüche. Die Einleitung der Regressprüfung durch die ÖGK sowie meine Beschwerde an die Ombudsstelle der Zahnärztekammer und an Prim. Dr. Koren unterstreichen den Ernst der Lage.

Ich erwarte die volle Haftung für alle notwendigen Sanierungsmaßnahmen, um den medizinischen Standard wiederherzustellen, den Dr. Feichtinger mit Zahntechniker und ÖGK durch seine grob fahrlässige Arbeitsweise zerstört hat.